

Nummer: Frankenberg G36
Datum: 07.07.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Küche/HM/TK

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Klübersynth UH1 14-222

Enthält außerdem: 2,6-Di-butyl-p-kresol CAS:128-37-0 >=0,25-<1%
2-(2-Heptadec-8-enyl-2imidazolin-1-yl)ethanol
CAS:98-38-5 >=0,25-<1%, (Z)-N-(1-oxo-9-octadecenyl(glycin)
CAS:110-28-8 >=0,25<1%

Produktnummer: 096071

Form: Paste

Farbe: beige

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 2, deutlich wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeitsstätte: Berührungen mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Nicht einnehmen. Nicht umpacken. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in gebrauch ist.

Verwendungsanleitung:

Klübersynth UH1 14-222 wird mittels Pinsel, Spatel, Fettpresse oder Fettpatrone aufgebracht.

Vor der Neubefettung mit Klübersynth UH1 14-222 ist eine Reinigung vorzunehmen, um einen hygienisch einwandfreien H1-Schmierzustand zu erreichen. Ist aus produktionstechnischen Umständen eine Reinigung der Maschinen und technischen Elementen nicht möglich, kann Fettaustausch durch Nachschmierung erfolgen. Hierbei wird jedoch ein einwandfreier H1-Schmierzustand erst nach einer bestimmten Dauer erreicht. Bei der Überprüfung der Mischbarkeit der Fette unterstützt Sie gerne unsere Technische Beratung und Verkauf

Ab-/Umfüllen: Entsprechend des Verfahrens, geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Staubgefahr.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse: 11, Brennbare Feststoffe, UN-Nr. Entfällt

Lagerung:

Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Nahrungsmittel lagern.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.



Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenen Norm EN374 genügen. Die Durchdringzeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher in Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk, Schutzindex Klasse 1-

Atemschutz: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Filtertyp P

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

- Kohlenstoffoxide
- Metalloxide
- Stickoxide
- Phosphoroxide

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Das Einatmen von Staub vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen / Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.



Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung, ärztliche Betreuung aufzusuchen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt: Sofort, während mindesten 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. bei Anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufzusuchen.

Nach Verschlucken: Betroffenen an die frische Luft bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Produkt: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackung: Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden